

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 20. Juni 2012

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 596.290.628,20 und ist zerlegt in 195.505.124 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2011, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2011 sowie des Corporate-Governance-Berichts des Vorstandes.

Keine Beschlussfassung erforderlich

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2011 in Höhe von EUR 206.046.262,60 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstandes wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,05 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 205.280.380,20. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 27. Juni 2012 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

Präsenz: 880 Aktionäre mit 164.495.794 Stimmen.

Pro: 879 Aktionäre mit 164.492.426 Stimmen.

Contra: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen.

Enthaltung: 1 Aktionär mit 3.368 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.492.426

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,14%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.492.426

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstandes der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 874 Aktionäre mit 164.494.421 Stimmen.

Pro: 868 Aktionäre mit 164.490.518 Stimmen.

Contra: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen.

Enthaltung: 6 Aktionäre mit 3.903 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.490.518

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,14%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.490.518

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 875 Aktionäre mit 164.494.486 Stimmen.

Pro: 867 Aktionäre mit 164.490.578 Stimmen.

Contra: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen.

Enthaltung: 8 Aktionäre mit 3.908 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.490.578

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,14%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.490.578

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2011 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 550.000,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 50.000,-



Präsenz: 869 Aktionäre mit 164.494.395 Stimmen.

Pro: 852 Aktionäre mit 164.430.225 Stimmen.

Contra: 6 Aktionäre mit 688 Stimmen.

Enthaltung: 11 Aktionäre mit 63.482 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.430.913

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,11%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.430.913

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 bestellt.“

Präsenz: 868 Aktionäre mit 164.493.460 Stimmen.

Pro: 856 Aktionäre mit 164.460.517 Stimmen.

Contra: 7 Aktionäre mit 502 Stimmen.

Enthaltung: 5 Aktionäre mit 32.441 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.461.019

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,12%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.461.019

Tagesordnungspunkt 7.1: Wahlen in den Aufsichtsrat

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr Dr. Heinrich Schaller und Herr Dr. Günther Reibersdorfer werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Wahl Schaller:

Präsenz: 858 Aktionäre mit 164.492.135 Stimmen.

Pro: 463 Aktionäre mit 159.613.103 Stimmen.

Contra: 388 Aktionäre mit 4.871.229 Stimmen.

Enthaltung: 7 Aktionäre mit 7.803 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.484.332

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,13%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.484.332

Tagesordnungspunkt 7.2: Wahlen in den Aufsichtsrat

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr Dr. Heinrich Schaller und Herr Dr. Günther Reibersdorfer werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Wahl Reibersdorfer:

Präsenz: 856 Aktionäre mit 164.491.877 Stimmen.

Pro: 510 Aktionäre mit 159.933.874 Stimmen.

Contra: 341 Aktionäre mit 4.554.176 Stimmen.

Enthaltung: 5 Aktionäre mit 3.827 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.488.050

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,13%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.488.050

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Ziffer 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und gegebenenfalls einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wird weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 8. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 AktG.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand ist nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Ziffer 8 AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien ermächtigt. Der Anteil der nach dieser Ermächtigung zu erwerbenden oder der aufgrund zeitlich vorangehender Ermächtigungen der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 AktG bereits erworbenen Aktien und der gemäß § 65 Abs 1 Ziffern 1, 4 und 7 AktG gegebenenfalls zu erwerbenden oder bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung begrenzt.

Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 % über dem

durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisen oder gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des „Share Incentive Program“ der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10.06.2008 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung kann ein Mal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung.

3. Sowohl dieser Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm oder ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 8. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien.“

Präsenz: 847 Aktionäre mit 164.489.919 Stimmen.

Pro: 808 Aktionäre mit 164.148.233 Stimmen.

Contra: 35 Aktionäre mit 279.856 Stimmen.

Enthaltung: 4 Aktionäre mit 61.830 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.428.089

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,10%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.428.089

Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Ziffer 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für

deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 8. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Ziffer 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 8. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“

Präsenz: 841 Aktionäre mit 164.489,017 Stimmen.

Pro: 799 Aktionäre mit 164.178.955 Stimmen.

Contra: 41 Aktioäre mit 306.694 Stimmen.

Enthaltung: 1 Aktionär mit 3.368 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.485.649

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,13%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.485.649

Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 4, 10, 15 und 16.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Raiffeisen Bank International AG wird gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der in der beiliegenden Satzungsgegenüberstellung vorgeschlagenen Änderungen in den Punkten § 4 „Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel“, § 10 „Innere Ordnung des Aufsichtsrats“, § 15 „Teilnahme- und Stimmrecht“ und § 16 „Innere Ordnung der Hauptversammlung“ geändert. Die beiliegende Satzungsgegenüberstellung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.“

Präsenz: 834 Aktionäre mit 164.487.879 Stimmen.

Pro: 827 Aktionäre mit 164.464.359 Stimmen.

Contra: 6 Aktionäre mit 20.152 Stimmen.

Enthaltung: 1 Aktionär mit 3.368 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.484.511

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,13%
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.484.511

Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung über die Ermächtigung zu einem Aktienübertragungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, als Teil der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Aktienübertragungsprogramms die performance-abhängige begünstigte Übertragung von insgesamt bis zu 248.265 Stück Aktien der Gesellschaft vorzusehen und aufgrund dieser Ermächtigung im Rahmen der Eigenkompetenz des Aufsichtsrates (§§ 92 iVm 95 AktG) nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Grundsätze für die Vergütungspolitik und -praktiken gemäß § 39b Bankwesengesetz (BWG) die näheren Bedingungen für eine solche begünstigte Übertragung von Aktien festzulegen.“

Präsenz: 826 Aktionäre mit 164.486.969 Stimmen.

Pro: 429 Aktionäre mit 159.415.663 Stimmen.

Contra: 387 Aktionäre mit 5.032.390 Stimmen.

Enthaltung: 10 Aktionäre mit 38.916 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 164.448.053

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 84,11%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 164.448.053